

Hilden, 21.04.2020
Kt/Wi

Sitzungsvorlage Nr. 93

Vereinfachtes Umlaufverfahren aufgrund der Corona-Pandemie

Sitzung am:	Tagesordnungspunkt	Abstimmungsergebnis		
		Ja:	Nein:	Enthaltung:
<p><u>Beschlussvorschlag:</u></p> <p>Die Verbandsversammlung beschließt, über die</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Billigung und Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2018, Entlastung der Verbandsvorsteherin und die 2. Vorlage des Jahresabschlusses 2019 <p>im vereinfachten Umlaufverfahren gemäß § 15b GKG NRW i.V.m § 11 IfSBG-NRW zu befinden.</p>				
<p>Finanzielle Auswirkungen: nein</p>				
<p>Investitionen: Folgeaufwand: Sachaufwand: Personalaufwand:</p>				
<p>Finanzierung:</p>				

Erläuterungen:

Gemäß Beschluss der 21. Verbandsversammlung des Zweckverbandes der VHS Hilden-Haan vom 12.11.2019, Anlage 1 zu SV Nr. 91, ist für den 6. Mai 2020, 17.00 Uhr eine Verbandsversammlung angesetzt.

Die Schwerpunkte der Tagesordnung lauten u.a.:

1. Billigung und Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2018, Entlastung der Verbandsvorsteherin
2. Vorlage des Jahresabschlusses 2019

Die aus aktuellem Anlass vorgenommene Änderung des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) durch das Epidemie-Gesetz erlaubt nach § 15b GkG NRW (Beschlüsse im vereinfachten Verfahren), eilbedürftige Angelegenheiten im Umlaufverfahren zu beschließen,

„wenn und solange nach § 11 IfSBG-NRW eine epidemische Lage von besonderer Tragweite festgestellt ist (...)“ sowie „zwei Drittel der Mitglieder der Verbandsversammlung sich mit der schriftlichen Abgabe der Stimmen einverstanden erklären. Die Mitglieder der Verbandsversammlung geben ihre Stimmen über den betreffenden Beschlussvorschlag im Falle des Satzes 1 mit Einzelschreiben oder im Umlaufverfahren ab. Die Stimmabgaben erfolgen in Textform.“

§ 15b Abs. 2 GkG NRW beschreibt außerdem: *„Die eilbedürftigen Angelegenheiten, über die gemäß Absatz 2 im Wege des vereinfachten Verfahrens Beschluss gefasst werden soll, sind öffentlich im geeigneten Wege bekannt zu machen.“*

Die Eilbedürftigkeit im Fall des Schwerpunktthemas Ziffer 1, Billigung und Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2018, Entlastung der Verbandsvorsteherin, ergibt sich daraus, dass gemäß § 96 Abs.1 GO NRW die Verbandsversammlung bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres den geprüften Jahresabschluss durch Beschluss hätte feststellen müssen. Dies ist bislang nicht geschehen.

Im Fall des Schwerpunktthemas Ziffer 2, Vorlage des Jahresabschlusses 2019 ergibt sich die Eilbedürftigkeit ebenfalls aus § 96 Abs.1 GO NRW und der Notwendigkeit, den Jahresabschluss aufgrund der endenden Legislaturperiode, durch das bestehende Gremium beschließen zu lassen.

Von den Beschlussfassungen profitieren finanziell auch die städtischen Haushalte.

In Absprache mit der Verbandsvorsteherin Birgit Alkenings und dem Vorsitzenden der Verbandsversammlung Jörg Dürr schlägt die Leitung der VHS vor, die oben genannten Beschlüsse im schriftlichen Verfahren (Umlaufverfahren) nach § 15b GkG NRW i.V.m. § 11 IfSBG-NRW zu fassen.

Damit der Umlaufbeschluss wirksam gefasst werden kann, müssen möglichst alle, mindestens aber 2/3 der Mitglieder der Verbandsversammlung diesem Beschluss schriftlich zustimmen. Aus diesem Grunde bitte ich Sie, dieses Schreiben leserlich mit Vor- und Nachnamen zu unterzeichnen. Nach der Unterzeichnung des Beschlusses senden Sie ihn bitte an den Verwaltungsleiter der VHS, Herrn Willms, zurück.

Sollte mehr als 1/3 der Mitglieder der Versammlung den Umlaufbeschluss ablehnen oder sich der Stimme enthalten, ist das schriftliche Beschlussverfahren gescheitert.

Aufgrund der Eilbedürftigkeit bitte ich alle Mitglieder der Versammlung, möglichst kurzfristig zu agieren.

Bitte senden Sie mir diese Seite unterschrieben bis zum 27.04.2020 entweder auf dem Postweg (Anschrift: Gerresheimer Str. 20, 40721 Hilden) oder per Fax (02103/500545) oder als Scan (an kurth@vhs-hilden-haan.de oder willms@vhs-hilden-haan.de) zurück.

Das Umlaufverfahren sollte spätestens am 6. Mai 2020 abgeschlossen sein. Geben Sie bitte besonders auf dieses Schreiben acht, da bei Verlust des Schriftstücks ein neues Umlaufverfahren eingeleitet werden müsste.

Ich bedanke mich bei allen Beteiligten für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe.

gez. Martin Kurth

Ich stimme der Beschlussvorlage zu. Ja Nein

(Datum, Vor- und Nachname in Druckbuchstaben, Unterschrift)

Die Sitzungsvorlagen werden digital zugestellt. Wenn Sie diese in Papierform wünschen, so kreuzen Sie bitte nachfolgend an:

Ich möchte die Sitzungsvorlagen in Papierform erhalten: Ja